

Altmarkkreis Salzwedel  
Der Kreiswahlleiter

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates (m/w/d) am 06.03.2022**  
**Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Bewerbungen für die Wahl des Landrates (m/w/d) des Altmarkkreises Salzwedel am 06.03.2022 findet am

**Dienstag, den 08.02.2022 um 16.00 Uhr**

in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, im Sitzungsraum „Salzwedel“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin
3. Verpflichtung der Beisitzer/Beisitzerinnen und des Schriftführers/der Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
4. Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen für die Wahl des Landrates (m/w/d).

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen gestattet.

Der Kreiswahlausschuss ist gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Der Kreiswahlausschuss fasst seine Beschlüsse gemäß § 10 Abs. 2 KWG LSA mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreterin den Ausschlag.

Salzwedel, den 11.01.2022

gez. Baumann  
Kreiswahlleiter